



(11) EP 1 908 899 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
09.04.2008 Patentblatt 2008/15

(51) Int Cl.:
E05B 55/12^(2006.01) *E05B 47/00*^(2006.01)
E05B 59/00^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: 07019238.0

(22) Anmeldetag: 01.10.2007

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: 05.10.2006 DE 202006015365 U

(71) Anmelder: **S.E.M. Technologies GmbH**
65197 Wiesbaden (DE)

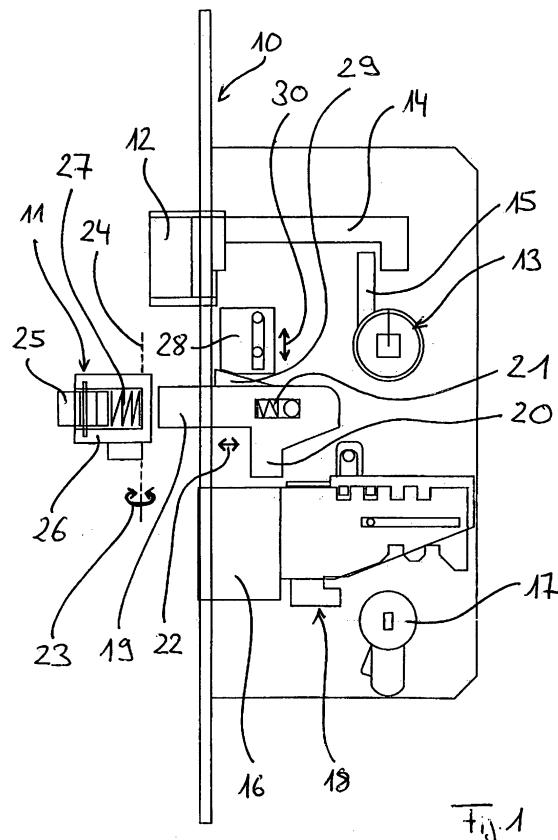
(72) Erfinder:

- Paffrath, Peter
65193 Wiesbaden (DE)
- Schwammkrug, Werner
55442 Daxweiler (DE)

(74) Vertreter: **Sturm, Christoph et al**
Patentanwalt
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden (DE)

(54) Schließanlage

(57) Die Erfindung betrifft eine Schließanlage für ein bewegliches Element, insbesondere ein Blatt oder einen Flügel, und ein feststehendes Element, insbesondere eine Zarge oder einen Rahmen, aufweisende, verschließbare Vorrichtung, insbesondere für eine Tür oder ein Fenster, mit einem dem beweglichen Element zugeordneten Schloss (10), wobei das Schloss (10) eine Falle (12) zum Verschließen der Vorrichtung aufweist, wobei das Schloss (10) einen Riegel (16) zum Versperren einer verschlossenen Vorrichtung aufweist, und wobei das Schloss (10) einen Schließzylinder (17) zum Betätigen zumindest des Riegels (16) aufweist. Erfindungsgemäß ist in das feststehende Element eine mit einer Sperrfalle bzw. einer Hilfsfalle (19) des Schlosses (10) zusammenwirkende, elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbare Sperreinrichtung (11) integriert, wobei die Sperreinrichtung (11) in einem ersten Zustand bei verschlossener Vorrichtung eine Betätigung des Riegels (16) über den Schließzylinder (17) blockiert, und wobei die Sperreinrichtung (11) in einem zweiten Zustand bei verschlossener Vorrichtung die Betätigung des Riegels (16) über den Schließzylinder (17) zulässt.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Schließanlage gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 bzw. 9.

[0002] Aus der WO 99/18311 A ist eine Schließanlage für eine ein Türblatt und eine Türzarge aufweisende Tür bekannt. Die dort offizielle Schließanlage verfügt über ein Einstektschloss, welches dem Türblatt zugeordnet ist, wobei das Einstektschloss eine Falle zum Verschließen der Tür und einen Riegel zum Versperren der verschlossenen Tür aufweist. Über einen nicht dargestellten Schließzylinder des Einstektschlosses ist einerseits der Riegel sowie andererseits die Falle des Einstektschlosses betätigbar. Gemäß der WO 99/18311 A ist der Türzarge eine Schließvorrichtung zugeordnet, die eine Verriegelungseinrichtung zum Sichern des Riegels gegen Zurückschließen und eine Entriegelungseinrichtung zur Freigabe des Riegels umfasst. Die Schließvorrichtung, die mit dem Riegel zusammenwirkt, ist elektrisch ansteuerbar.

[0003] Hiervon ausgehend liegt der vorliegenden Erfindung das Problem zu Grunde, eine neuartige Schließanlage mit erhöhter Sicherheit vor einem unbefugten Öffnen derselben zu schaffen. Dieses Problem wird nach einem ersten Aspekt der Erfindung durch eine Schließanlage mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Nach dem ersten Aspekt ist in das feststehende Element eine mit einer Sperrfalle bzw. einer Hilfsfalle des Schlosses zusammenwirkende, insbesondere elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbare Sperreinrichtung integriert, wobei die Sperreinrichtung in einem ersten Zustand bei verschlossener Vorrichtung eine Betätigung des Riegels über den Schließzylinder blockiert, und wobei die Sperreinrichtung in einem zweiten Zustand bei verschlossener Vorrichtung die Betätigung des Riegels über den Schließzylinder zulässt.

[0004] Mit der hier vorliegenden Erfindung wird erstmals eine Schließanlage vorgeschlagen, bei der die in das feststehende Element der verschließbaren Vorrichtung integrierte, insbesondere elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbare Sperreinrichtung mit einer Hilfsfalle bzw. einer Sperrfalle zusammenwirkt und in einem ersten Zustand bei verschlossener Vorrichtung eine Betätigung des Riegels über den Schließzylinder blockiert. In einem zweiten Zustand der Sperreinrichtung lässt dieselbe bei verschlossener Vorrichtung die Betätigung des Riegels über den Schließzylinder zu.

[0005] Mit der erfindungsgemäßen Schließanlage kann selbst dann, wenn bei einem unberechtigten Zugriff auf die Schließanlage der Schließzylinder überwunden wird, ein Betätigen des Riegels und damit ein Öffnen der Vorrichtung unterbunden werden. Bei der erfindungsgemäßen Schließanlage hat demnach die in das feststehende Element integrierte, insbesondere elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbare Sperreinrichtung eine höhere Sicherheitspriorität als der Schließzylinder, so dass nur dann die Vorrichtung über den Schließzylinder geöffnet werden kann, wenn die insbesondere elektrisch bzw.

elektronisch ansteuerbare Sperreinrichtung die Hilfsfalle freigibt. Hierdurch kann die Sicherheit sowie Funktionalität von Schließanlagen deutlich gesteigert werden.

[0006] Nach einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung blockiert die Sperreinrichtung in dem ersten Zustand bei verschlossener Vorrichtung weiterhin eine Betätigung der Falle über den Schließzylinder und lässt in dem zweiten Zustand bei verschlossener Vorrichtung die Betätigung der Falle über den Schließzylinder zu. Hierzu ist der Hilfsfalle eine Fallensperre zugeordnet ist, die in dem ersten Zustand die Betätigung der Falle blockiert und in dem zweiten Zustand die Betätigung der Falle zulässt.

[0007] Nach einem zweiten Aspekt der Erfindung wird das Problem durch eine Schließanlage mit den Merkmalen des Anspruchs 9 gelöst.

[0008] Nach dem zweiten Aspekt ist in das feststehende Element eine mit einer Sperrfalle bzw. einer Hilfsfalle des Schlosses zusammenwirkende, ansteuerbare Sperreinrichtung integriert, wobei die Sperreinrichtung in einem ersten Zustand bei verschlossener Vorrichtung eine Betätigung der oder jeder Verschlusseinrichtung blockiert, und wobei die Sperreinrichtung in einem zweiten Zustand bei verschlossener Vorrichtung die Betätigung der oder jeder Verschlusseinrichtung zulässt. Das Schloss umfasst eine als Riegel ausgebildete Verschlusseinrichtung und/oder eine als Falle ausgebildete Verschlusseinrichtung.

[0009] Bevorzugte Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachfolgenden Beschreibung. Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung, ohne hierauf beschränkt zu sein, anhand der Zeichnung näher erläutert. In der Zeichnung zeigt:

- 35 Fig. 1: eine schematisierte Darstellung eines Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Schließanlage in einem ersten Zustand;
 Fig. 2: eine schematisierte Darstellung der erfindungsgemäßen Schließanlage der Fig. 1 in einem zweiten Zustand; und
 40 Fig. 3: eine weitere schematisierte Darstellung der erfindungsgemäßen Schließanlage der Fig. 1 und 2.

45 **[0010]** Die hier vorliegende Erfindung betrifft eine Schließanlage für eine ein bewegliches Element und ein feststehendes Element aufweisende, verschließbare Vorrichtung. Dann, wenn die verschließbare Vorrichtung 50 als Tür ausgeführt ist, handelt es sich bei dem beweglichen Element um ein Blatt und bei dem feststehenden Element um eine Zarge. Als Tür soll jede beliebige Tür wie eine Außentür, eine Innentür, eine Schranktür oder dergleichen verstanden werden können. Dann hingegen, wenn die verschließbare Vorrichtung als Fenster ausgeführt ist, handelt es sich bei dem beweglichen Element 55 um einen Flügel und bei dem feststehenden Element um einen Rahmen. Nachfolgend wird die Erfindung am Bei-

spiel einer Schließanlage für eine Tür beschrieben.

[0011] Fig. 1 bis 3 zeigen eine schematisierte Darstellung der erfindungsgemäßen Schließanlage, wobei die Schließanlage ein, einem nicht-dargestellten Türblatt zugeordnetes, als Einstektschloss ausgebildetes Schloss 10 und eine in eine ebenfalls nicht-dargestellte Türzarge integrierte Sperreinrichtung 11 umfasst. Auf das Zusammenspiel von Einstektschloss 10 und Sperreinrichtung 11 der erfindungsgemäßen Schließanlage wird nachfolgend in größerem Detail eingegangen. Es sei darauf hin gewiesen, dass die Erfindung nicht auf die Verwendung von Einstektschlössern beschränkt ist.

[0012] Das einem Türblatt zugeordnete Einstektschloss 10 der erfindungsgemäßen Schließanlage umfasst eine Falle 12 zum Verschließen der Tür, wobei die Falle 12 über eine sogenannte Nuss 13, an welcher ein nicht-dargestellter Drücker angreift, betätigt werden kann. Hierzu greift an der Falle ein Mitnehmer 14 an, der mit einem Mitnehmerhebel 15 der Nuss zusammenwirkt. Durch Verdrehen der Nuss 13 kann der Mitnehmer 14 über den Mitnehmerhebel 15 translatorisch verschoben werden, um so die Falle 12 des Einstektschlosses 10 zu betätigen.

[0013] Neben der Falle 12 umfasst das Einstektschloss 10 weiterhin einen Riegel 16, um eine verschlossene Tür zu sperren. Der Riegel 16 ist über einen Schließzyylinder 17 betätigbar, wobei der Schließzyylinder 17 über einen in Fig. 1 nicht-dargestellten Wechsel auf eine dem Riegel 16 zugeordnete Tourverriegelung 18 einwirkt. In der in Fig. 1 und 2 dargestellten Position der Tourverriegelung 18 ist der Riegel 16 in das Einstektschloss 10 eingefahren. In der in Fig. 3 dargestellten Position der Tourverriegelung 18 ist der Riegel 16 hingegen aus dem Einstektschloss 10 ausgefahren.

[0014] Der nicht-dargestellte Wechsel wirkt üblicherweise nicht nur auf die Tourverriegelung 18 des Riegels 16 sondern auch auf den Mitnehmer 14 der Falle 12 ein, so dass über den Schließzyylinder 17 neben dem Riegel 16 auch die Falle 12 betätigt werden kann.

[0015] Das Einstektschloss 10 der erfindungsgemäßen Schließanlage verfügt neben den bereits erwähnten Baugruppen weiterhin über eine Hilfsfalle 19, die auch als Sperrfalle bezeichnet werden kann, wobei mit der Hilfsfalle 19 die Sperreinrichtung 11 zusammenwirkt, die in eine Türzarge der Tür integriert ist. Die Sperreinrichtung 11 ist elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbar. Dieselben kann auch elektromagnetisch oder manuell ansteuerbar sein.

[0016] Die elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbare Sperreinrichtung 11 blockiert in einem ersten Zustand (siehe Fig. 2) bei verschlossener Tür eine Betätigung des Riegels 16 über den Schließzyylinder 17, in einem zweiten Zustand (siehe Fig. 1 und 3) der Sperreinrichtung 11 lässt dieselbe hingegen die Betätigung des Riegels 16 über den Schließzyylinder 17 zu.

[0017] In dem ersten Zustand der elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbaren Sperreinrichtung 11 (siehe Fig. 2) drückt dieselbe bei verschlossener Tür die Hilfsfalle

19 in das Einstektschloss 10 hinein, so dass ein der Hilfsfalle 19 zugeordneter Vorsprung 20 die vom Schließzyylinder 17 betätigbare Tourverriegelung 18 blockiert.

[0018] In dem zweiten Zustand der elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbaren Sperreinrichtung 11 (siehe Fig. 1 und 3) gibt dieselbe hingegen die Hilfsfalle 19 frei, so dass die Hilfsfalle 19 zumindest abschnittsweise in eine der nicht-dargestellten Türzarge zugeordnete Ausnehmung eintauchen kann und der Vorsprung 20 der Hilfsfalle 19 die Tourverriegelung 18 freigibt.

[0019] Dann, wenn wie in Fig. 1 und 3 gezeigt, die elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbare Sperreinrichtung 11 die Hilfsfalle 19 freigibt, wird dieselbe über ein der Hilfsfalle 19 zugeordnetes Federelement 21 zumindest abschnittsweise aus dem Einstektschloss 10 herausgedrückt, so dass der Vorsprung 20 die Tourverriegelung 18 nicht blockiert.

[0020] Im Zustand der Sperreinrichtung 11 gemäß Fig. 2 hingegen drückt die Sperreinrichtung 11 die Hilfsfalle 19 entgegen der vom Federelement 21 bereitgestellten Federkraft in das Einstektschloss 10 hinein. Die vom Zustand der elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbaren Sperreinrichtung 11 abhängige Bewegung der Hilfsfalle 19 ist in Fig. 1 und 2 durch Doppelpfeile 22 visualisiert.

[0021] Wie bereits erwähnt, ist die Sperreinrichtung 11 als elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbare Sperreinrichtung ausgeführt und in eine nicht-dargestellte Türzarge einer Tür integriert. Es ist lediglich eine Bestromung der in die Türzarge integrierten Sperreinrichtung 11 und nicht des in das Türblatt integrierten Schlosses erforderlich.

[0022] Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist die Sperreinrichtung 11 im Sinne des Doppelpfeils 23 (siehe Fig. 1 und 2) um eine Achse 24 drehbar ausgeführt, um so die Sperreinrichtung 11 zwischen dem ersten Zustand und dem zweiten Zustand derselben zu überführen. Die Sperreinrichtung 11 verfügt dabei über ein Betätigungs element 25, welches in einer Aufnahme 26 über ein Federelement 27 federnd gelagert ist. Das Betätigungs element 25 drückt im ersten Zustand der Sperreinrichtung 11 (siehe Fig. 2) die Hilfsfalle 19 in das Einstektschloss 10 hinein. Im zweiten Zustand (siehe Fig. 1 und 3) der Sperreinrichtung 11 drückt hingegen das Betätigungs element 25 nicht gegen die Hilfsfalle 19.

[0023] Mit Hilfe des Federelements 27 können im ersten Zustand der Sperreinrichtung 11 (siehe Fig. 2) Spiel toleranzen zwischen dem Türblatt und der Türzarge einer zu verschließenden Tür ausgeglichen werden.

[0024] Die Drehung der drehend verstellbaren Sperr einrichtung 11 im Sinne des Doppelpfeils 23 um die Achse 24 erfolgt vorzugsweise elektromotorisch oder elektromagnetisch. Im Unterschied hierzu ist es auch möglich, die eine translatorisch verstellbare Sperreinrichtung zu verwenden. Der Antrieb zur Realisierung dieser Dreh bewegung bzw. translatorischen Bewegung kann beliebig ausgeführt sein.

[0025] Nach einer vorteilhaften Weiterbildung der erfindungsgemäßen Schließanlage blockiert die elektrisch

bzw. elektronisch ansteuerbare Sperreinrichtung 11 in dem ersten Zustand derselben (siehe Fig. 2) weiterhin eine Betätigung der Falle 12, wohingegen die Sperreinrichtung 11 im zweiten Zustand derselben (siehe Fig. 1 und 3) die Betätigung der Falle 12 zulässt. Hierzu ist der Hilfsfalle 19 eine Fallensperre 28 zugeordnet, die in dem ersten Zustand der elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbaren Sperreinrichtung 11 (siehe Fig. 2) die Betätigung der Falle 12 blockiert und in dem zweiten Zustand der Sperreinrichtung 11 (siehe Fig. 1 und 3) die Falle 12 freigibt.

[0026] Die Fallensperre 28 wird über einen rampenartigen Vorsprung 29 der Hilfsfalle 19 betätigt, wobei bei einer Verschiebung der Hilfsfalle 19 im Sinne des Doppelpfeils 22 die Fallensperre 28 im Sinne des Doppelpfeils 30 verschoben wird. Die Verschiebung der Fallensperre 28 ist demnach an eine Verschiebung der Hilfsfalle 19, die von der Sperreinrichtung 11 initiiert wird, gekoppelt.

[0027] Die elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbare Sperreinrichtung 11 ist mit einem nicht-dargestellten Zutrittskontrollsystem (ZKS) oder einem Einbruchmeldesystem (EMA) oder einem Personalzeiterfassungssystem (PZE) gekoppelt und von demselben ansteuerbar. Die elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbare Sperreinrichtung 11 bildet sozusagen einen Master für den Schließzylinder 17, da dann, wenn sich die Sperreinrichtung 11 im ersten Zustand (siehe Fig. 2) befindet, eine Betätigung des Riegels 16 sowie der Falle 12 über den Schließzylinder 17 blockiert ist. Die Funktion der Sperrseinrichtung 11 kann demnach über den Schließzylinder 17 nicht aufgehoben werden.

[0028] Das Einstekschloss 10 der erfindungsgemäßen Schließanlage kann mit Fallensperre 28 und ohne Fallensperre 28 ausgeführt sein. Dann, wenn eine Fallensperre 28 vorhanden ist, kann mit der Sperreinrichtung 11 sowohl der Riegel 16 als auch die Falle 12 blockiert werden. Dann, wenn keine Fallensperre 28 vorhanden ist, kann ausschließlich die Betätigung des Riegels 16 über die Sperreinrichtung 11 gesperrt werden.

[0029] Dann, wenn Riegel 16 und Falle 12 blockiert sind, spricht man von einer Vollsperrung. Dann hingegen, wenn ausschließlich der Riegel 16 blockiert ist, spricht man von einer Teilserrung.

[0030] Die gesamte elektrische bzw. elektronische Ansteuerung der Schließanlage erfolgt über die in die Türzarge integrierte Stelleinrichtung 11. Somit kann auf eine Verkabelung des Türblatts bzw. des in das Türblatt integrierten Einstekschlosses 10 verzichtet werden. Das Einstekschloss und damit das Türblatt benötigt demnach keine separate Verkabelung.

[0031] Mit Hilfe der erfindungsgemäßen Schließanlage kann selbst dann, wenn eine Vielzahl von Schlüsseln für den Schließzylinder 17 des Einstekschlosses 10 im Umlauf sind, ein gezieltes Öffnen der Tür unabhängig vom Schließzylinder 17 realisiert werden. So kann nämlich mit Hilfe der in die Türzarge integrierten, elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbaren Sperreinrichtung 11 ei-

ne Betätigung des Riegels 16 sowie gegebenenfalls der Falle 12 über den Schließzylinder 17 blockiert werden. Selbst dann, wenn eine Person einen zum Schließzylinder 17 passenden Schlüssel besitzt, kann derselbe über die Sperreinrichtung 11 ein Öffnen der Tür untersagt werden. Nur dann, wenn z.B. über ein Zutrittskontrollsystem durch Eingabe eines Codes oder über eine Zeitschaltuhr eines Personalzeiterfassungssystems die in die Türzarge integrierte Sperreinrichtung 11 derart angesteuert wird, dass dieselbe den zweiten Zustand gemäß Fig. 1 einnimmt, wird ein Öffnen des Einstekschlosses über den Schließzylinder 17 zugelassen. Hierdurch kann z.B. in der Nacht oder auch an Wochenenden ein Öffnen einer Tür trotz vorhandenem Schlüssel unterbunden werden. Eine Zutrittsberechtigung wird demnach dual ausgewertet, zum einen über die Sperreinrichtung 11 und zum anderen über den Schließzylinder 17. Auch dann, wenn bei einem unberechtigten Zugriff auf die erfindungsgemäße Schließanlage der Schließzylinder 17 bereits aufgebohrt oder herausgebrochen ist, verhindert die erfindungsgemäße Schließanlage das Öffnen der Tür.

[0032] Unter Bezugnahme auf Fig. 1 bis 3 wurde die Erfindung am Beispiel einer Schließanlage beschreiben, deren Schloss zwei Verschlusseinrichtungen, nämlich einerseits eine Falle und andererseits einen Riegel, aufweist. Im Unterschied hierzu kann die Erfindung auch bei einer Schließanlage zum Einsatz kommen, deren Schloss über lediglich eine Verschlusseinrichtung, so z.B. ausschließlich über eine Falle oder ausschließlich über einen Riegel, verfügt. In diesem Fall kann dann die jeweilige Verschlusseinrichtung über die mit der Hilfsfalle des Schlosses zusammenwirkende, ansteuerbare Sperreinrichtung - wie jeweils oben beschrieben - blockiert und zur Betätigung freigegeben werden.

Bezugszeichenliste

[0033]

- | | | |
|----|----|---------------------|
| 40 | 10 | Schloss |
| | 11 | Sperreinrichtung |
| | 12 | Falle |
| | 13 | Nuss |
| 45 | 14 | Mitnehmer |
| | 15 | Mitnehmerhebel |
| | 16 | Riegel |
| | 17 | Schließzylinder |
| | 18 | Tourverriegelung |
| 50 | 19 | Hilfsfalle |
| | 20 | Vorsprung |
| | 21 | Federelement |
| | 22 | Doppelpfeil |
| | 23 | Doppelpfeil |
| 55 | 24 | Achse |
| | 25 | Betätigungsselement |
| | 26 | Aufnahme |
| | 27 | Federelement |

- 28 Fallensperre
 29 Vorsprung
 30 Doppelpfeil

Patentansprüche

1. Schließanlage für eine ein bewegliches Element, insbesondere ein Blatt oder einen Flügel, und ein feststehendes Element, insbesondere eine Zarge oder einen Rahmen, aufweisende, verschließbare Vorrichtung, insbesondere für eine Tür oder ein Fenster, mit einem dem beweglichen Element zugeordneten Schloss, wobei das Schloss eine Falle zum Verschließen der Vorrichtung aufweist, wobei das Schloss einen Riegel zum Versperren einer verschlossenen Vorrichtung aufweist, und wobei das Schloss einen Schließzylinder zum Betätigen zumindest des Riegels aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** in das feststehende Element eine mit einer Sperrfalle bzw. einer Hilfsfalle (19) des Schlosses (10) zusammenwirkende, insbesondere elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbare Sperreinrichtung (11) integriert ist, wobei die Sperreinrichtung (11) in einem ersten Zustand bei verschlossener Vorrichtung eine Betätigung des Riegels (16) über den Schließzylinder (17) blockiert, und wobei die Sperrreinrichtung (11) in einem zweiten Zustand bei verschlossener Vorrichtung die Betätigung des Riegels (16) über den Schließzylinder (17) zulässt.
2. Schließanlage nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperreinrichtung (11) in dem ersten Zustand bei verschlossener Vorrichtung die Hilfsfalle (19) in das Schloss (10) drückt, sodass ein der Hilfsfalle (19) zugeordneter Vorsprung (20) eine vom Schließzylinder (17) betätigbare, dem Riegel (16) zugeordnete Tourverriegelung (18) blockiert.
3. Schließanlage nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperreinrichtung (11) in dem zweiten Zustand bei verschlossener Vorrichtung ein zumindest teilweises Eintauchen der Hilfsfalle in eine dem feststehenden Element zugeordnete Ausnehmung zulässt, sodass ein der Hilfsfalle zugeordneter Vorsprung (20) eine vom Schließzylinder (17) betätigbare, dem Riegel zugeordnete Tourverriegelung (18) freigibt.
4. Schließanlage nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperreinrichtung (11) ein in dem ersten Zustand bei verschlossener Vorrichtung gegen die Hilfsfalle (19) drückendes Betätigungsselement (25) aufweist, wobei das Betätigungsselement (25) zum Ausgleich eines Spiels zwischen beweglichem Element und feststehendem Element über ein Federelement (27) federnd gelagert ist.
5. Schließanlage nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sperreinrichtung (11) in dem ersten Zustand bei verschlossener Vorrichtung weiterhin eine Betätigung der Falle (12) über den Schließzylinder (17) blockiert und in dem zweiten Zustand bei verschlossener Vorrichtung die Betätigung der Falle (12) über den Schließzylinder (17) zulässt.
6. Schließanlage nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** hierzu der Hilfsfalle (19) eine Fallensperre (28) zugeordnet ist, die in dem ersten Zustand die Betätigung der Falle (12) blockiert und in dem zweiten Zustand die Betätigung der Falle (12) zulässt.
7. Schließanlage nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hilfsfalle (19) einen rampenartigen Vorsprung (29) zur Betätigung der Fallensperre (28) in Folge einer durch die Sperreinrichtung (11) initiierten Bewegung der Hilfsfalle (19) aufweist.
8. Schließanlage nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die elektrisch bzw. elektronisch ansteuerbare Sperreinrichtung (11) mit einem Zutrittskontrollsystem oder einem Einbruchmeldesystem oder einem Personalzeiterfassungssystem gekoppelt und vom demselben ansteuerbar ist.
9. Schließanlage für eine ein bewegliches Element, insbesondere ein Blatt oder einen Flügel, und ein feststehendes Element, insbesondere eine Zarge oder einen Rahmen, aufweisende, verschließbare Vorrichtung, insbesondere für eine Tür oder ein Fenster, mit einem dem beweglichen Element zugeordneten Schloss, wobei das Schloss mindestens eine Verschlusseinrichtung zum Verschließen der Vorrichtung aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** in das feststehende Element eine mit einer Sperrfalle bzw. einer Hilfsfalle (19) des Schlosses (10) zusammenwirkende, ansteuerbare Sperreinrichtung (11) integriert ist, wobei die Sperreinrichtung (11) in einem ersten Zustand bei verschlossener Vorrichtung eine Betätigung der oder jeder Verschlusseinrichtung (12, 16) blockiert, und wobei die Sperreinrichtung (11) in einem zweiten Zustand bei verschlossener Vorrichtung die Betätigung der oder jeder Verschlusseinrichtung (12, 16) zulässt.
10. Schließanlage nach Anspruch 9, **gekennzeichnet durch** eine als Riegel (16) ausgebildete Verschlusseinrichtung.
11. Schließanlage nach Anspruch 9 oder 10, **gekennzeichnet durch** eine als Falle (12) ausgebildete Verschlusseinrichtung.

12. Schließanlage nach einem oder mehreren der Ansprüche 9 bis 11, **gekennzeichnet durch** Merkmale nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 8.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

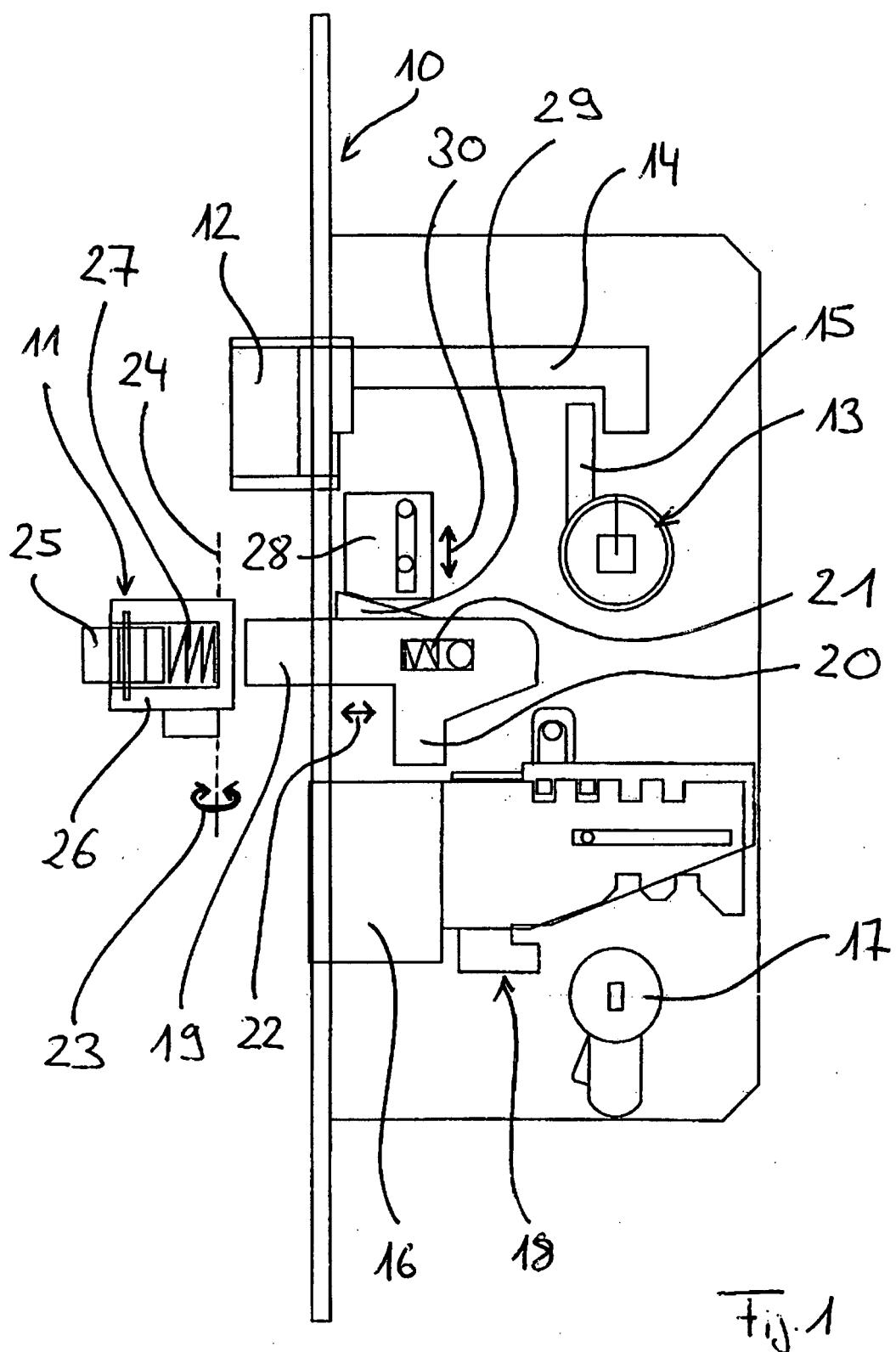


Fig. 1

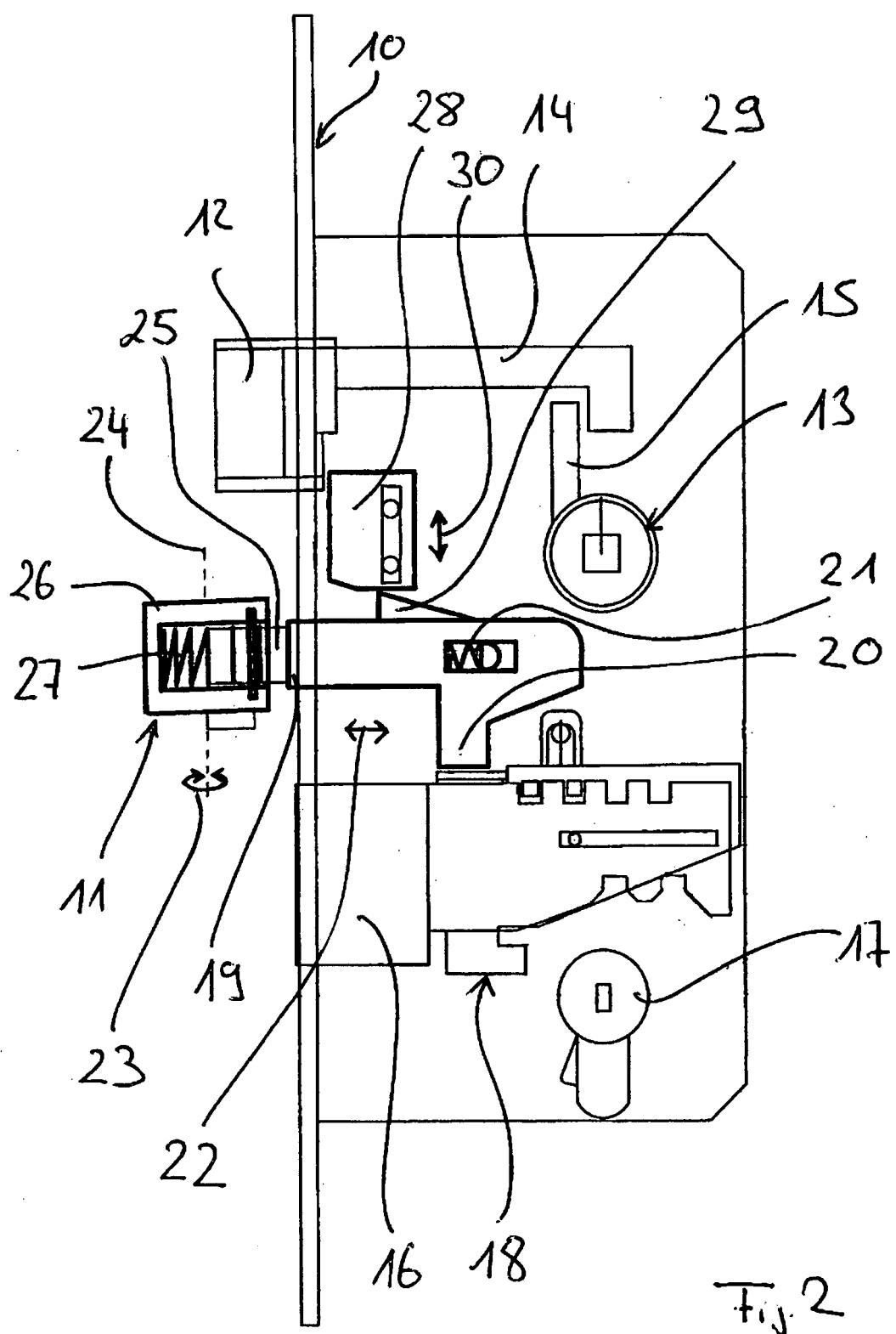


Fig. 2

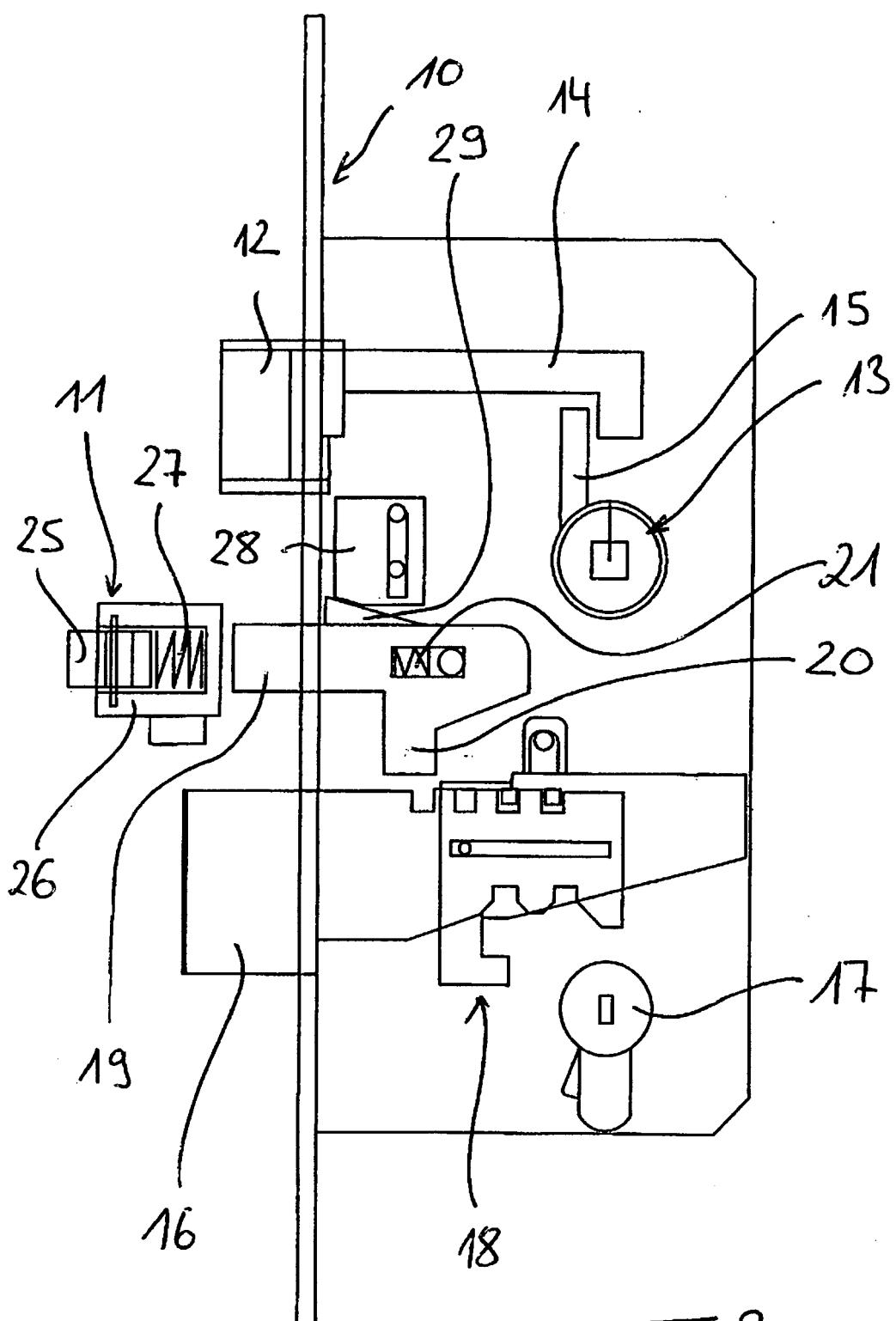


Fig. 3

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 9918311 A [0002] [0002]